



VKF Anerkennung Nr. 23929

Inhaber /-in
Stawin AG
Daettlikonerstr. 5
8422 Pfungen
Schweiz

Hersteller /-in
Jansen GmbH Brandschutztore
26903 Surwold
Germany

Gruppe 244 - Brandschutztore

Produkt STAWIN ORPHEUS 2.FLG EI30

Beschreibung Schiebetor zweiflügelig aus Stahlblechelementen (0,75mm), BATIBOARD 100-Platten (60mm, 150kg/m³), D=62mm, Labyrinthdichtung, Brandschutzlaminat, Servicetür

Anwendung EI 30
Bgepr=8000mm, Hgepr=2970mm
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen MPA, Braunschweig: Prüfbericht '3036/477/10' (23.09.2010); DMT, Dortmund: Prüfbericht 'DMT-DO-50-011' (06.12.2011), Gutachterliche Stellungnahme '20628449-1 GS-BS-St/Kru' (13.06.2012), Schreiben '-' (12.12.2012), Gutachterliche Stellungnahme '20634586-005_GS-BS-St_Nbh' (27.05.2013)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2023
Ausstellungsdatum 13.09.2018
Ersetzt Dokument vom 01.01.2015

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tor und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Torarten zulässig.

Horizontale und vertikale Schiebetore

- Grössenzunahme siehe erweiterter Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tor- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Torflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltor, Schiebetor usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit des Tores durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Torflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme, DMT Dortmund Nr. 20628449-1 GS-BS-St/Kru vom 13.06.2012

- 2.1.1 Tragkonstruktionen: MBW/LBW, MBW mit geringer Rohdichte
- 2.1.3 Ausschluss Mittelschicht
- 2.4.1 Schiebetor: Bmax=8000mm, Hmax=4900mm, Bmin=2000mm, Hmin=2000mm

Gutachterliche Stellungnahme, DMT Dortmund Nr. 20634586-055 GS-BS-St/Nbh vom 27.05.2013

- Servicetür ohne Schwelle: Bmax=1200mm, Hmax=2000mm, Bmin=600mm, Hmin=1500mm

Schreiben, DMT Dortmund vom 12.12.2012

- Mittelschicht: Rockwool 150kg/m³ oder Batiboard 100, 150kg/m³